



Geschäftsbericht 2017

Sozialministeriumservice: Viele Aufgaben - ein Service

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen,
Babenbergerstraße 5, 1010 Wien ▪ Verlags- und Herstellungsort: Wien ▪ Autorinnen und Autoren:
Weiner Peter ▪ Stand: Juni 2018

Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung
des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der
Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie für die
Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z.B. Internet oder CD-Rom.

Downloadbar unter sozialministeriumservice.at.

Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	2
VORWORT	5
1. Behinderung & Arbeitswelt.....	7
1.1. Behinderteneinstellung.....	7
1.1.1. Begünstigte Behinderte	7
1.1.2. Besonderer Kündigungsschutz	8
1.1.3. Beschäftigungspflicht und Ausgleichstaxe	8
1.2. Förderungen.....	9
1.3. Unterstützungsstrukturen.....	9
1.3.1. Netzwerk Berufliche Assistenz (NEBA).....	10
1.3.1.1. Jugendcoaching.....	10
1.3.1.2. Produktionsschule.....	11
1.3.1.3. Berufsausbildungsassistenz.....	11
1.3.1.4. Arbeitsassistenz.....	11
1.3.1.5. Jobcoaching.....	12
1.3.1.6. Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz.....	12
1.3.2. AusBildung bis 18	13
1.3.2.1. Studien- und Berufsinformationsmessen	13
1.3.3. fit2work Beratung für Personen und Betriebe	14
1.3.3.1. fit2work Beratung für Personen	15
1.3.3.2. Wiedereingliederungsteilzeit	15
1.3.3.3. fit2work Personenberatung - Zahlenteil	16
1.3.3.4. fit2work Betriebsberatung	17
1.3.3.5. fit2work Öffentlichkeitsarbeit.....	17
1.4. Fokus Wirtschaft	17
2. Gleichstellung und Barrierefreiheit	21
2.1. Behindertengleichstellung	21
2.2. Gleichstellung und Barrierefreiheit - Zahlenteil.....	21
2.3. Aktion "Barriere:freie Unternehmen"	22
3. Pflegeunterstützungen	23
3.1. Unterstützung für pflegende Angehörige	23
3.2. 24-Stunden-Betreuung.....	23
3.3. Pflegekarenzgeld	23
4. Renten und Entschädigungen.....	24
4.1. Kriegsoferversorgung.....	24
4.2. Kriegsgefangene und Zivilinternierte	24

4.3.	Verbrechensopfer	25
4.4.	Heimopferrenten	26
4.5.	Impfgeschädigte	26
4.6.	Opferfürsorge.....	26
4.7.	Conterganhilfeleistung.....	27
5.	Gesellschaftliche Inklusion	28
5.1.	Behindertenpass	28
5.2.	Autobahnvignette und Parkausweis	28
5.3.	Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung	29
6.	Sachverständigendienste	30
7.	Organigramm des Sozialministeriumservice (Stand 7/2018)	32
8.	Leitbild Sozialministeriumservice	33
Anhang		35
	Tabellenverzeichnis.....	35
	Abbildungsverzeichnis	35
9.	Adressen Sozialministeriumservice	36

VORWORT



Mag.a Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Konsumentenschutz



Dr. Günther Schuster
Leiter des
Sozialministeriumservice

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auch im Jahr 2017 hatte das Sozialministeriumservice eine Vielzahl an (neuen) Herausforderungen zu bewältigen und konnte dabei seine zentrale Rolle für Menschen mit Behinderungen/Benachteiligungen, deren Angehörigen sowie Unternehmen und diversen Organisationen unter Beweis stellen.

Die Heranführung von benachteiligten und ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen an den ersten Arbeitsmarkt war neuerlich ein Schwerpunkt im **Bereich der beruflichen Inklusion**. Im Rahmen der AusBildung bis 18 wurden eine bundesweite und neun regionale Koordinierungsstellen implementiert, die als Anlaufstelle für Jugendliche, Eltern, Schulen, Organisationen und Betriebe im Rahmen der Ausbildungspflicht fungieren. Alle organisatorischen und technischen Vorbereitungsarbeiten konnten zeigerecht abgeschlossen werden.

Das Jugendcoaching und die Produktionsschule, zwei Unterstützungsleistungen des **Netzwerkes Berufliche Assistenz (NEBA)** sind zentrale Angebote zur Erfüllung der Ausbildungspflicht.

Auch bei der Umsetzung der **fit2work Beratung für Personen und Betriebe** zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit nimmt das Sozialministeriumservice umfassende Aufgaben wahr. Durch die mit 1.7.2017 in Kraft getretene Wiedereingliederungsteilzeit wurde für Personen nach längeren Krankenständen ein rechtliches Umfeld geschaffen, das eine optimale Rückkehr ins Arbeitsleben ermöglicht und ihre Gesundheit langfristig erhalten soll.

Im Herbst 2017 wurde die Webseite www.fit2work.at einer Modernisierung unterzogen und es wurde ein neuer fit2work TV-Spot produziert, der ab Oktober 2017 auf Sendung ging.

Die Vorteile und Leistungsangebote bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung wurden zahlreichen Unternehmen bei fünf Fokus Wirtschaft Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der WKÖ vorgestellt. Diese Veranstaltungsreihe wird auch 2018 weiter geführt.

Im Bereich der **Gleichstellung und Barrierefreiheit** leistete das Sozialministerium im Rahmen der Schlichtungsverfahren einen wesentlichen Beitrag zum Abbau von möglichen Diskriminierungen und Barrieren in der Arbeitswelt und im täglichen Leben.

Die unvermindert hohe Zahl von Anträgen und Bewilligungen zu Behindertenpass und Parkausweis bzw. zur **Unterstützung pflegebedürftiger Personen und zur Entlastung pflegender Angehöriger** zeigt, wie wichtig diese Leistungen für die Betroffenen sind.

Mit der Inbetriebnahme eines elektronischen Verfahrens zur Abwicklung der 24-Stunden-Betreuung werden nun alle - aufgrund von Fallzahlen relevanten - Vollzugsverfahren als elektronischer Akt abgewickelt.

Im Rahmen der **Sozialentschädigungen** ist das Sozialministerium seit 1.7.2017 auch für die für die Auszahlung von Heimopferrenten bei jenen Personen zuständig, die keine Alterspension oder Ruhegenuss von einer anderen Stelle erhalten.

Zum Jahresende stellte die Abwicklung der **Vignettenaktion** wieder eine Herausforderung dar, die von der Landesstelle Steiermark bestens gemeistert wurde. Im Rahmen der Aktion bestand für den zur Inanspruchnahme einer Gratis-Autobahnvignette berechtigten Personenkreis erstmals die Möglichkeit, zwischen einer Klebvignette und einer digitalen Vignette zu wählen.

Mit seinen vielfältigen Aufgaben ist das Sozialministeriumservice erste Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen und/oder Benachteiligungen und hat eine Drehscheibenfunktion innerhalb des Sozialressorts. Entsprechend dem Motto des Geschäftsberichtes „Viele Aufgaben – ein Service“ wird der Ausbau des One-stop-shop mit dem Ziel betrieben, Bürgerinnen und Bürger nach Möglichkeit weiter zu entlasten. Dabei ist auch die Weiterentwicklung der Digitalisierung ein Schwerpunkt der Planung. So soll unter anderem die digitale Erreichbarkeit verbessert und bald die Möglichkeit einer elektronischen Antragstellung angeboten werden.

Wir möchten uns an dieser Stelle herzlich für den großartigen Einsatz bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialministeriumservice aber auch für die gute Zusammenarbeit bei allen Partnerinnen und Partnern im Projekt- und Kooperationsbereich bedanken.

Ihre

Ihr

Beate Hartinger-Klein

Günther Schuster



1. BEHINDERUNG & ARBEITSWELT

1.1. Behinderteneinstellung

1.1.1. Begünstigte Behinderte

Begünstigte Behinderte sind Personen mit einem vom Sozialministeriumservice bescheidmäßig festgestelltem Grad der Behinderung von mindestens 50 %.

Diese Personen müssen

- österreichische/r Staatsbürger/in oder
- Bürger/-in der Europäischen Union
- EWR-Bürger/in (darin inkludiert EU-Bürger/in) oder
- Schweizer Bürger/in oder Angehörige/r oder
- Drittstaatsbürger/in sein, der/die berechtigt ist, sich in Österreich aufzuhalten und einer Beschäftigung nachzugehen, soweit Sie nach geltendem Recht österreichischen Staatsbürger/innen gleichzustellen sind oder
- Flüchtling sein, der/dem Asyl gewährt worden ist.

Tabelle 1: Begünstigte Behinderte (Stand 31.12.2017)

	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
männlich	1.878	5.982	11.312	12.019	2.726	10.954	4.699	2.911	7.943	60.424
weiblich	1.456	4.799	8.499	7.477	1.997	8.363	3.329	1.902	7.244	45.066
Gesamt	3.334	10.781	19.811	19.496	4.723	19.317	8.028	4.813	15.187	105.490

Quelle Sozialministerium

Tabelle 2: erwerbstätige begünstigte Behinderte (Stand 31.12.2017)

	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
männlich	1.128	2.878	6.913	7.880	1.764	6.230	2.844	1.563	4.412	35.612
weiblich	806	2.142	4.985	4.633	1.177	4.459	1.921	897	3.878	24.898
Gesamt	1.934	5.020	11.898	12.513	2.941	10.689	4.765	2.460	8.290	60.510

Quelle Sozialministerium

Tabelle 3: nicht erwerbstätige begünstigte Behinderte (Stand 31.12.2017)

	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
männlich	750	3.104	4.399	4.139	962	4.724	1.855	1.348	3.531	24.812
weiblich	650	2.657	3.514	2.844	820	3.904	1.408	1.005	3.366	20.168
Gesamt	1400	5.761	7.913	6.983	1782	8.628	3.263	2.353	6.897	44.980

Quelle Sozialministerium

1.1.2. Besonderer Kündigungsschutz

Dienstgeber/innen müssen vor Ausspruch einer Kündigung des/der begünstigten Behinderten die Zustimmung des Behindertenausschusses beim Sozialministeriumservice einholen. Die Zustimmung zur Kündigung wird nur dann erteilt, wenn eine Weiterbeschäftigung des/der begünstigten Behinderten dem/der Dienstgeber/in nicht zugemutet werden kann.

Der erhöhte Kündigungsschutz gilt nicht

- während der ersten 4 Jahre eines nach dem 1.1.2011 neu begründeten Arbeitsverhältnisses mit einem/einer begünstigten Behinderten
- während der ersten sechs Monate eines nach dem 1.1.2011 neu begründeten Arbeitsverhältnisses mit einem/einer noch nicht begünstigten Behinderten, der während dieses Arbeitsverhältnisses begünstigte/r Behinderte/r wird bzw. bei Dienstverhältnissen vor dem 1.1.2011

Tabelle 4: Anträge auf Zustimmung bzw. nachträgliche Zustimmung zur Kündigung 2017

	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
Zustimmung	1	7	8	9	0	5	1	0	9	40
Abweisung	0	3	3	5	0	1	0	0	7	19
einvernehmliche Lösung	4	18	15	60	9	40	4	4	73	227
Gesamt	5	28	26	74	9	46	5	4	89	286

Quelle Sozialministerium

1.1.3. Beschäftigungspflicht und Ausgleichstaxe

Unternehmen, die 25 oder mehr Dienstnehmer/innen beschäftigen, müssen pro 25 Beschäftigte eine/n begünstigte/n Behinderte/n einstellen. Das nennt man Beschäftigungspflicht. Für Unternehmen mit weniger als 25 Dienstnehmer/innen gilt diese Beschäftigungspflicht nicht.

Wenn die Beschäftigungspflicht nicht erfüllt ist, wird dem/der Dienstgeber/in vom Sozialministeriumservice alljährlich für das jeweils abgelaufene Kalenderjahr eine Ausgleichstaxe (AT) vorgeschrieben. 2017 wurden 153.895.477 Mio an Ausgleichstaxe vorgeschrieben.

Die Ausgleichstaxe ist gestaffelt, je nachdem wie viele Beschäftigte ein Unternehmen hat.

Tabelle 5: Einstellungspflichtige Dienstgeber/innen

Einstellungspflichtige Dienstgeber/innen	erfüllt	nicht erfüllt	Gesamt
Beschäftigungspflicht	4.023	15.698	19.721
Anteil in %	20,4%	79,6%	100

Quelle Sozialministeriumservice

1.2. Förderungen

Beihilfen und arbeitsplatzbezogene Förderungen erleichtern es Menschen mit Behinderung, eine Beschäftigung auszuüben. Sie tragen damit zur ihrer Gleichstellung und Wettbewerbsfähigkeit in der Arbeitswelt bei.

Individualförderungen können im Bereich

- Arbeit und Ausbildung (technische Arbeitshilfen, Schulungskosten, Ausbildungsbeihilfen, Übernahme von Gebärdensprachdolmetschkosten etc.)
 - Lohnförderung (Entgelt- und Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe)
 - Mobilität (Orientierungs- und Mobilitätstraining, Anschaffung eines Assistenzhundes, Mobilitätzuschuss, Erlangung der Lenkerberechtigung, Erwerb eines Kraftfahrzeugs etc.) und
 - Selbstständige Unternehmer und Unternehmerinnen (Hilfe zur wirtschaftlichen Selbständigkeit, Förderungen bei behinderungsbedingten Mehraufwänden, Aktion "Barriere:freie Unternehmen" - siehe auch Kapitel "Gleichstellung und Barrierefreiheit")
- gewährt werden.

Tabelle 6: bewilligte Individualförderungen 2017

	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
Arbeit und Ausbildung	23	63	182	407	46	285	156	74	850	2086
Lohnförderungen	253	602	1.310	648	506	606	812	764	687	6.188
Mobilität	312	614	2.165	2.093	492	1352	956	397	1.150	9.531
Förderung Selbstständige	1	3	22	23	3	16	7	8	19	102
Gesamt	589	1282	3679	3171	1047	2259	1931	1243	2706	17907

Quelle Sozialministeriumservice

1.3. Unterstützungsstrukturen

Eine Vielzahl an Unterstützungsleistungen für Menschen mit Assistenzbedarf wird in Form von vom Sozialministeriumservice finanzierten Arbeitsmarktprojekten angeboten.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, Personen im Alter von 15 bis 65 Jahren den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, zu erleichtern und bestehende Arbeitsplätze zu sichern.

Ein Großteil dieser Arbeitsmarktprojekte ist im Netzwerk Berufliche Assistenz (NEBA) zusammengefasst.

Zudem stehen Menschen mit Assistenzbedarf Qualifizierungsangebote, persönliche Assistenz am Arbeitsplatz und andere österreichweite und regionale Angebote zur Verfügung.

1.3.1. Netzwerk Berufliche Assistenz (NEBA)

Im Netzwerk Berufliche Assistenz (NEBA) sind derzeit fünf Unterstützungsleistungen zusammengefasst, die Sozialministeriumservice finanziert und von verschiedenen Projektträger/innen österreichweit angeboten werden.

Alle Angebote können von den betroffenen Personen (Jugendliche, Angehörige, Dienstnehmer- und Dienstgeber/innen) kostenlos genutzt werden.

2017 wurden knapp 80.000 Personen von knapp 180 Anbietern und Anbieterinnen unterstützt.

Infos unter www.neba.at



1.3.1.1. Jugendcoaching

Der Schwerpunkt dieses Angebots liegt auf Schülerinnen und Schülern ab dem Besuch des individuellen 9. Schulbesuchsjahres. Aber auch Jugendliche außerhalb des Schulsystems gehören zur Zielgruppe. Ziel ist es, jungen Menschen in Österreich eine höhere Qualifikation und damit bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Die Leistung beinhaltet insbesondere: Erstellung Ihres Neigungs- und Eignungsprofils, Durchführung einer Analyse Ihrer persönlichen Stärken bzw. Schwächen, das Feststellen bzw. Umreißen eines allfälligen Nachschulungsbedarfs, das Aufzeigen von beruflichen Perspektiven auf der Grundlage Ihres Neigungs- und Eignungsprofils, darauf aufbauend die Erstellung eines Karriere-/Entwicklungsplans sowie eines Abschlussberichts.

Jugendcoaching wurde 2017 österreichweit in **35** Projekten umgesetzt.

Filmpremiere für das Jugendcoaching

Am 17.10.2017 hatte der Jugendcoaching-Film "Die Reise" Premiere im Filmcasino in Wien vor mehr als 300 Gästen.

Das Sozialfilmprojekt „Die Reise“ zeigt eine Gruppe Jugendlicher auf einer Rundreise durch Österreich vor dem Einstieg in die Arbeitswelt und steht als Metapher für Jugendliche am Weg zum Erwachsenen und die Probleme die dabei auch am Übergang von der Schule zum Beruf auftreten können.

Jugendliche mit und ohne Einschränkungen sind nicht nur Darsteller/innen, sondern haben auch beim Drehbuch entscheidend mitgewirkt. Ihre Erfahrungen, Erlebnisse und Zukunftshoffnungen sind Inhalt des Films.

Das Sozialministeriumservice möchte die Jugendlichen über die von ihnen bevorzugten Kanäle erreichen und individuelle Unterstützung und Förderung bieten.

Der Film soll u.a. den mehr als 500 Jugendcoaches in Österreich die Möglichkeit geben, noch zielgruppengerechter ihre Unterstützungsangebote bei Jugendlichen bekannt zu machen.

Mehr zum Film und zum Making Of unter <https://www.neba.at/jugendcoaching/der-film>



Filmpremiere im Filmcasino



"Die Reise" - der Jugendcoachingfilm

1.3.1.2. Produktionsschule

In einer Produktionsschule werden Jugendliche nach Absolvierung der Schulpflicht auf eine Berufsausbildung vorbereitet.

Allgemeine und berufsspezifische Kompetenzen und Kulturtechniken werden individuell vermittelt und die Jugendlichen damit auf jene Anforderungen gezielt vorbereitet, die ihre angestrebte Berufsausbildung verlangen.

Die Produktionsschule wurde 2017 in **49** Projekten angeboten.

1.3.1.3. Berufsausbildungsassistenz

Dieses Angebot wurde für Jugendliche mit Behinderung geschaffen, denen die Absolvierung einer Lehre unter den allgemeinen Rahmenbedingungen nicht möglich ist. Durch neue Formen der Berufsausbildung können die individuellen Bedürfnisse von benachteiligten Jugendlichen ganz gezielt berücksichtigt werden. So wird die Ausbildung entweder als eine Lehrausbildung mit einer um bis zu zwei Jahren verlängerten Lehrzeit gestaltet oder es werden im Rahmen einer Teilqualifizierung nur bestimmte Teile eines Berufsbildes erlernt.

Die Jugendlichen werden während der gesamten Ausbildungszeit von der Berufsausbildungsassistenz begleitet und unterstützt.

Die Berufsausbildungsassistenz (BAS) wurde 2017 in **21** Projekten angeboten.

1.3.1.4. Arbeitsassistenz

Arbeitsassistenz beruht auf dem Gedanken, Menschen mit Behinderung durch intensive persönliche Vorbereitung, Beratung und Begleitung bessere Chancen auf Integration in ein reguläres Arbeitsverhältnis zu ermöglichen bzw. einen drohenden Verlust des Arbeitsplatzes abzuwenden. Die Arbeitsassistentinnen und -assistenten bieten Menschen mit Behinderung Berufsvorbereitung und Unterstützung bei der Erlangung und Sicherung von Arbeitsplätzen.

Unternehmen, die Menschen mit Behinderung einstellen wollen, erhalten durch die Arbeitsassistenten Unterstützung bei Fragen zu gesetzlichen Rahmenbedingungen, Informationen über Förderleistungen und Hilfestellung bei Problemen im Betrieb.

Droht ein Arbeitsplatzverlust, bietet die Arbeitsassistenten ebenfalls ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot an. Sie nimmt bei Bedarf Kontakt zu den Betrieben auf und vermittelt in Gesprächen mit Vorgesetzten. In konkreten Fällen wird auch die Zusammenarbeit mit medizinischen Diensten, sozialen Einrichtungen und anderen Organisationen gesucht.

Österreichweit wurde die Arbeitsassistenten (AASS) 2017 in **55** Projekten angeboten.

1.3.1.5. Jobcoaching

Jobcoaching bietet direkte, individuelle Unterstützung am Arbeitsplatz für Personen mit einem umfassenderen Assistenzbedarf (z.B. aufgrund einer Lernbehinderung oder mehrfachen Problemstellungen). Dabei werden sowohl die fachlichen und kommunikativen als auch die sozialen Kompetenzen gefördert, damit sie die gestellten Anforderungen dauerhaft eigenständig erfüllen können.

Die Dauer der Betreuung wird individuell vereinbart und kann sich bis zu sechs Monate erstrecken. Auch bei bestehenden Dienstverhältnissen, bei denen eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit oder eine Umschulung erforderlich ist, oder bei sonstigen Schwierigkeiten bzw. Unsicherheiten stehen die Jobcoaches unterstützend zur Seite.

Das Jobcoaching wurde 2017 in **22** Projekten österreichweit angeboten.

1.3.1.6. Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz

Persönliche Assistenz ist für berufstätige Personen ab Pflegestufe 3 möglich, die auf Grund ihrer Beeinträchtigung eine persönliche Unterstützung am Arbeitsplatz benötigen, zum Beispiel bei manuellen Tätigkeiten.

Sämtliche Auswertungen im Bereich der beruflichen Integration finden Sie unter

<http://www.bundeskost.at/mbi-auswertung.html>

1.3.2. AusBildung bis 18



Die AusBildung bis 18 ist eine Initiative der österreichischen Bundesregierung mit dem Ziel, alle Jugendlichen zu einer über den Pflichtschulabschluss hinausgehenden Qualifikation hinzuführen und einem frühzeitigen Ausbildungsabbruch entgegenzuwirken.

Mit 1. August 2016 ist in Österreich das Ausbildungspflichtgesetz (APfIG) in Kraft getreten. Seit dem Ende des Schuljahres 2016/2017 betrifft die Ausbildungspflicht alle Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und sich dauerhaft in Österreich aufhalten (2017 beginnend mit der ersten Alterskohorte).

Im Rahmen der Umsetzung der Ausbildungspflicht nimmt das Sozialministeriumservice – im Besonderen mit den Angeboten Jugendcoaching und Produktionsschule sowie den Koordinierungsstellen – eine zentrale Rolle ein.

Bei der Implementierung der Koordinierungsstellen AusBildung bis 18 (KOST) wurde auf bereits bestehenden Strukturen (Koordinationsstellen Übergang Schule – Beruf) aufgebaut. Die Bundesweite Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 sowie 9 regionale Koordinierungsstellen arbeiten seit 1.1.2017 im Auftrag des SMS an der Umsetzung der Ausbildungspflicht mit.

Alle relevanten Informationen zur AusBildung bis 18 finden Sie auf der Website:

<https://AusBildungbis18.at/> und auf Facebook <https://www.facebook.com/AusBildungbis18>

1.3.2.1. Studien- und Berufsinformationstagen

Mit den NEBA-Angeboten und der AusBildung bis 18 waren die Landesstellen des Sozialministeriumservice unter Mitwirkung der Koordinierungsstellen 2017 auch auf verschiedenen Berufs- und Studieninformationstagen vertreten.



BeSt Messe Wien (2.-5.3.2017)



BeSt Messe Graz (19.-21.10.2017)



BIM Salzburg (23.-25.11.2017)

1.3.3. fit2work Beratung für Personen und Betriebe



Das Programm fit2work, welches im Arbeit-und-Gesundheit-

Gesetz (AGG) gesetzlich verankert ist, startete mit dem Beratungsangebot für Personen im Herbst 2011 und für Betriebe im Herbst 2012. Die Personenberatung ist seit Anfang 2013 flächendeckend mit über 40 Anlaufstellen verfügbar, Betriebe aller Größen werden ebenfalls in ganz Österreich beraten.

fit2work zielt darauf ab, die Arbeitsfähigkeit zu fördern und zu erhalten, Arbeitsplätze zu sichern und damit einen Jobverlust oder ein frühzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsprozess aus gesundheitlichen Gründen zu verhindern.

Tabelle 7: fit2work Fallzahlen 1.1.2017-31.12.2017

Personberatung	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
Basisinformationen	666	1.377	2.325	1.932	1.216	3.285	1.670	595	4.873	17.939
Erstberatungen	586	1.163	1.798	1.692	947	2.874	929	516	3.733	14.238
Casemanagements	400	927	1.312	1.072	681	2.308	649	414	2.744	10.507

Quelle Sozialministeriumservice

1.3.3.1. fit2work Beratung für Personen

Die Beratung basiert auf den Prinzipien der Freiwilligkeit und dem frühzeitigen Handeln, bevor es zu Invalidität oder Erwerbsunfähigkeit kommt.

Der Beratungsprozess von fit2work (mit Case Management Ansatz) dauert – je nach Problemlage der Betroffenen – im Durchschnitt fünf bis sechs Monate. fit2work organisiert und koordiniert dabei die Angebote verschiedener Partnerorganisationen zu einer auf die jeweilige Person abgestimmten Lösung und unterstützt auch bei Anträgen (wie z.B. Kur, Rehabilitation, Feststellung des Behindertengrades, etc.). Darüber hinaus zählen die Unterstützung bei der Wiedereingliederung nach langen Krankenständen oder die Eröffnung alternativer Tätigkeitsbereiche in einem Unternehmen zu den Aufgaben der Case ManagerInnen von fit2work.

1.3.3.2. Wiedereingliederungsteilzeit

Für Personen, die nach langen, schweren Erkrankungen wieder im Arbeitsleben Fuß fassen wollen, gibt es seit 1. Juli 2017 die Möglichkeit der Wiedereingliederungsteilzeit.

Voraussetzungen:

- Der/die Beschäftigte ist seit mindestens 6 Wochen in Krankenstand;
- Der/die Beschäftigte ist seit mindestens 3 Monaten durchgehend bei seinem/ihrer derzeitigen Arbeitgeber/in beschäftigt;
- Arbeitnehmer/in und Arbeitgeber/in einigen sich gemeinsam auf einen Wiedereingliederungsplan und eine Wiedereingliederungsvereinbarung.

Für die Erstellung des Wiedereingliederungsplans und der Wiedereingliederungsvereinbarung können Interessierte sich an fit2work, aber auch an eine/n Arbeitsmediziner/in im Betrieb oder ein arbeitsmedizinisches Zentrum wenden. Gemeinsam mit dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin werden die Dauer der Wiedereingliederungsteilzeit, die Arbeitszeit und mögliche Hilfestellungen und Erleichterungen für den Arbeitnehmer festgelegt.

Um den Einkommensausfall durch die Arbeitszeitreduktion zu kompensieren, erhält die Person Wiedereingliederungsgeld. Dieses beträgt 60% des bisherigen Gehalts, und wird zusätzlich zum anteiligen Entgelt ausbezahlt.

Die Dauer der Wiedereingliederungsteilzeit beträgt bis zu 6 Monate mit einmaliger Verlängerungsmöglichkeit. Die Arbeitszeit muss im Durchschnitt der Wiedereingliederungsteilzeit zwischen 50 und 75% der ursprünglichen Arbeitszeit betragen.

1.3.3.3. fit2work Personenberatung - Zahlenteil

Tabelle 8: fit2work Fallzahlen 2017 bundesweit

	Basisinformationen		Erstberatungen		Casemanagements und Intensivberatungen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Männer	7.628	55,7	8.058	43,4	3.139	42,3
Frauen	9.987	42,5	6.179	56,6	4.289	57,7
Betriebe	324	1,8	-----	-----	-----	-----
Gesamt	17.939	100	14.237	100	7.428	100

Tabelle 9: Zugang zu fit2work 2017

Zugang zu fit2work	Erstberatungen		Casemanagements und Intensivberatungen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
AMS	5.243	36,8	3.819	39,8
Krankenkasse	2.963	20,8	1.946	20,3
Selbstmeldungen	2.895	20,3	1.925	20,0
Sonstige Einrichtungen	2.757	19,4	1.917	20,0
Anonyme Fälle	380	2,7	-----	-----

Tabelle 10: fit2work - Altersstruktur 2017

Alter	Erstberatungen		Casemanagements und Intensivberatungen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
0-18 Jahre	27	0,2	13	0,2
19-29 Jahre	1.317	9,5	729	9,8
30-39 Jahre	2.586	18,7	1.461	19,7
40-49 Jahre	4.336	31,3	2.408	32,4
50-59 Jahre	5.305	38,3	2.717	36,6
60 Jahre und älter	286	2,1	100	1,3

Tabelle 11: fit2work - Erkrankungen und Diagnosen 2017

	Frauen	Männer	Gesamt	%
Psychiatrische/Psychische Erkrankungen	3.334	2.072	5.406	38,1
Krankheiten des Bewegungs- und Stützapparates, Skeletts, Muskeln	2.716	1.924	4.640	32,7
Herz-Kreislaufkrankungen	499	535	1034	7,3
Krankheiten des Nervensystems	202	143	345	2,4
Krebs	159	67	226	1,6
Sonstiges	1.438	1.087	2.525	17,8

Quelle Sozialministeriumservice

1.3.3.4. fit2work Betriebsberatung

Die fit2work-Betriebsberatung richtet sich vor allem an Betriebe, die betriebliches (Wieder-)Eingliederungsmanagement aufbauen wollen.

Sie ist von Beginn an so aufgebaut, dass im Betrieb nachhaltige Unterstützungsstrukturen geschaffen sowie notwendige Instrumente implementiert werden, die eine gesunde Arbeitswelt für die MitarbeiterInnen ermöglichen.



Die fit2work Beratung für Betriebe wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. www.esf.at

1.3.3.5. fit2work Öffentlichkeitsarbeit

2017 wurde der seit Beginn der Beratungen im Einsatz befindliche Spot erneuert und die Homepage einer Relaunch zu unterzogen.

Zu sehen ist der TV-Spot auf den öffentlich-rechtlichen und privaten TV-Sendern in ganz Österreich und auf YouTube: <https://www.youtube.com/watch?v=6Y69U-9710M>

Auch die Webseite www.fit2work.at wurde einer Modernisierung unterzogen.



fit2work Homepage



fit2work TV-Spot

1.4. Fokus Wirtschaft

Fokus Wirtschaft inklusiv//innovativ

Die vom Sozialministeriumservice in Kooperation mit der WKÖ 2016 gestartete Seminarreihe FOKUS WIRTSCHAFT wurde 2017 mit Veranstaltungen in Eisenstadt, Salzburg St. Pölten, Klagenfurt und Linz fortgeführt.

An den Veranstaltungen nahmen 2016/2017 über 700 Personen teil; über 40 UnternehmerInnen präsentierten am Podium ihre Strategien bei der Integration von Menschen mit

Beeinträchtigungen in ihren Betrieben, 18 davon wurden in den Best-Practice-Videos filmisch portraitiert.

Der große Vorteil von FOKUS WIRTSCHAFT: inklusiv//innovativ ist das kompakte Veranstaltungsformat. In nur vier Stunden bekommen die TeilnehmerInnen nicht nur alle Informationen über die Fördermöglichkeiten und kostenlosen Unterstützungsleistungen im jeweiligen Bundesland, sondern können auch alle relevanten AnsprechpartnerInnen persönlich sprechen und Kontakte für eine weitere Zusammenarbeit knüpfen.

Die BesucherInnen wurden überwiegend persönlich per Telefon angesprochen und eingeladen. Bei durchschnittlich 500 Gesprächen pro Bundesland, die nach eigens recherchierten Datenbanken durchgeführt werden, wurden rund 5.000 Unternehmen über die Veranstaltungsserie informiert.

Fokus Wirtschaft Impressionen 2017



Fokus Wirtschaft Eisenstadt (29.3.2017)

Mag. Nikolaus Wachter (Landesstellenleiter Salzburg): „Für mich war die Veranstaltung ein Erfolg. Besonders die Best Practice Unternehmen waren interessant.“



Fokus Wirtschaft Salzburg (27.6.2017)

DSAn Annette Sombekke bc. (Landesstellenleiterin Salzburg): „Besonders gefallen hat mir, dass viele Firmen über positive Beispiele der Inklusion und wie gut es ist, inklusiv zu arbeiten, berichten konnten.“



Fokus Wirtschaft St. Pölten (21.9.2017)

Mag. Manfred Rötzer (Landesstellenleiter Niederösterreich): „Es war ein sehr erfolgreicher Tag im Reigen der Veranstaltungsserie. Es waren sehr viele Unternehmerinnen und Unternehmer, die großes Interesse an der Sache gezeigt haben.“



Fokus Wirtschaft Klagenfurt (18.10.2017)

Mag. Ilse Harrich (Landesstellenleiterin Kärnten): „Es war eine gute Mischung aus kleinen und großen Unternehmen, die gezeigt haben, wie Inklusion funktioniert.“



Fokus Wirtschaft Linz (8.11.2017)

Dr.in Christa Aistleitner (Landesstellenleiterin Oberösterreich): „Es ist wichtig, dass auch Unternehmen selbst hier anwesend sind uns aus ihren Erfahrungen berichten, sodass andere diesen Best-Practice-Beispielen folgen können.“

Fokus Wirtschaft Termine 2018

18.4.2018 – Dornbirn

14.6.2018 – Innsbruck

27.09.2018 – Schwechat - Flughafen (Wien, Niederösterreich, Burgenland)

Die Teilnahme ist für Unternehmen kostenlos, eine Anmeldung ist jedoch notwendig.

<https://www.fokus-wirtschaft.at/>

2. GLEICHSTELLUNG UND BARRIEREFREIHEIT

2.1. Behindertengleichstellung

Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz regelt das Diskriminierungsverbot im „täglichen Leben“, das Behinderteneinstellungsgesetz enthält Bestimmungen über das Diskriminierungsverbot in der Arbeitswelt.

Bevor eine behauptete Diskriminierung rechtlich geltend gemacht werden kann, muss ein verpflichtender Schlichtungsversuch beim Sozialministeriumservice durchgeführt werden.

Die Schlichtung soll eine außergerichtliche Einigung im Sinne aller Betroffenen herbeiführen. Das Verfahren ist bewusst formlos, eine anwaltliche Vertretung ist nicht erforderlich.

Im Rahmen dieser Schlichtung können die Schlichtungsparteien auch unentgeltliche Mediation durch eine/n externe/n, in einer Liste des Sozialministeriumservice eingetragene/n Mediator/in in Anspruch nehmen.

Rund die Hälfte der bisherigen Schlichtungsfälle war erfolgreich.

Bei Nichteinigung stellt das Sozialministeriumservice eine Bestätigung über die nicht gütliche Einigung aus und damit steht dem/der Schlichtungswerber/in der Rechtsweg offen.

2.2. Gleichstellung und Barrierefreiheit - Zahlenteil

Tabelle 12: Schlichtungsverfahren 2017

	Bgl.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Stab	Gesamt
BGStGr	2	6	12	13	7	10	13	1	65	0	129
BEinstG	1	6	12	18	3	17	17	4	57	1	136
Gesamt	3	12	24	31	10	27	30	5	122	1	265

Quelle Sozialministeriumservice

Tabelle 13: Ausgang der abgeschlossenen Schlichtungsverfahren 2017

abgeschlossen	Gesamt
mit Einigung	124
Ohne Einigung	124
Antragszurückziehung	17
Summe	265

Quelle Sozialministerium

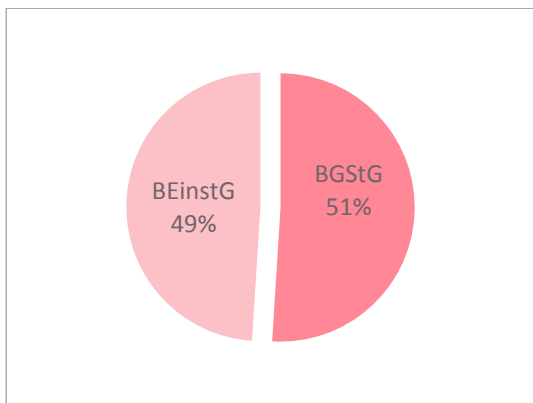


Abbildung 1: Schlichtungsverfahren 2017

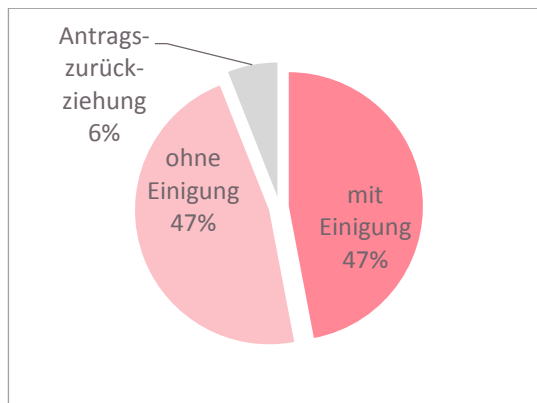


Abbildung 2: abgeschlossene Schlichtungen 2017

2.3. Aktion "Barriere:freie Unternehmen"

Mit der Aktion „Barriere:freie Unternehmen“ möchte das Sozialministerium für Unternehmen einen Anreiz schaffen und diese unterstützen, ihre Produkte und Dienstleistungen barrierefrei anzubieten.

Antragberechtigt sind Unternehmen bis maximal 49 MitarbeiterInnen, die ihre Beschäftigungspflicht zur Einstellung begünstigter Behinderter erfüllen bzw. die keiner Einstellungspflicht unterliegen und die sich in keinem Insolvenzverfahren befinden.

Nicht förderberechtigt sind u.a. Bund, Länder, Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände, Politische Parteien, Parlamentsklubs, Kammern, verschiedene Gebietskörperschaften, Kirchen und Religionsgemeinschaften und gemeinnützige Einrichtungen, deren sonstige Kosten zur Gänze aus öffentlichen Mitteln getragen werden.

Gefördert werden können:

- Bauliche Vorhaben z.B. Rampen, Orientierungs- und Leitsysteme, zusätzliche behinderungsbedingte Ausstattungen von Sanitärräumen und
- Nicht bauliche Vorhaben z.B. Barrierefreie Adaptierungen von bestehenden Webseiten, (Mobile) Induktionsschleifen oder gleichwertige technische Hilfsmittel, Nachrüstung von Liftanlagen (z.B. akustische Signale).

Die Förderung wird als einmaliger Kostenzuschuss in Form einer Pauschalabgeltung in Höhe von 25% der Gesamtkosten der getätigten und bereits saldierten Investition vergeben.

Der Kostenzuschuss ist gedeckelt und beträgt maximal € 2.500,- (bei Investitionen von € 10.000,- und mehr) pro Aktionszeitraum und Unternehmen.

Unternehmen können für Ihre Vorhaben bei Vorliegen einer saldierten Rechnung(en) mit einem Zahlungsdatum ab 1. Jänner 2018 Anträge stellen.

3. PFLEGEUNTERSTÜTZUNGEN

Im Bereich der Pflegeunterstützungen ist das Sozialministeriumservice für die Unterstützung Pflegender Angehöriger, die 24-Stunden-Betreuung und das Pflegekarenczgeld zuständig.

3.1. Unterstützung für pflegende Angehörige

Im Falle der erforderlichen Vertretung pflegender Angehöriger kann das Sozialministerium die Ersatzpflege fördern.

Tabelle 14: Pflegende Angehörige

	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
Gewährungen 2017	222	606	765	2.664	345	2.162	958	418	517	8.657
Aufwand 2017 in Mio Euro	0,248	0,830	0,835	3,004	0,541	2,564	1,219	0,331	0,678	10,250

Quelle Sozialministerium

3.2. 24-Stunden-Betreuung

Erfolgt die Pflege im Rahmen einer 24-Stunden-Betreuung, ist ein monatlicher Zuschuss bis zu Euro 1.100,- bei unselbständigen Arbeitsverhältnissen oder bis zu Euro 550,- bei Werkverträgen von selbständigen Betreuungskräften durch das Sozialministeriumservice möglich.

Tabelle 15: 24-Stunden-Betreuung (Stand 01.12.2017)

	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
Gewährungen 2017	665	841	542	1.694	497	1.992	595	515	918	8.259
Aufwand 2017 in Mio Euro	9,392	10,221	7,134	25,989	6,326	31,019	7,604	8,804	15,875	122,364

Quelle Sozialministerium

3.3. Pflegekarenczgeld

Durch das Pflegekarenczgeld soll bei den betroffenen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen eine Doppelbelastung vermieden werden. Dies gilt zur Organisation der Pflegesituation im Falle eines plötzlich auftretenden Pflegebedarfs naher Angehörigen oder auch zur Entlastung der pflegenden Angehörigen bei bereits länger bestehendem Pflegebedarf. Gesamtaufwand 2017 in Mio EUR: 7,795

Tabelle 16: Pflegekarenczgeld

	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
BezieherInnen 2017	125	210	552	388	126	485	190	110	448	2634

Quelle Sozialministerium

4. RENTEN UND ENTSCHÄDIGUNGEN

Im Rahmen der Sozialentschädigung werden Schäden abgegolten, die Personen im Zusammenhang mit Maßnahmen des Staates erlitten haben, aber auch in Belangen, in denen der Staat eine besondere Verantwortung wahrzunehmen hat.

4.1. Kriegsopferversorgung

Das Kriegsopferversorgungsgesetz (KOVG) regelt die Ansprüche von Soldaten und Hinterbliebenen von Soldaten, die im Weltkrieg durch Verrichtung ihrer Dienste eine Gesundheitsbeschädigung erlitten haben.

Tabelle 17: Kriegsopferversorgung Stand 1.1.2018

Beschädigte	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
weiblich	9	15	50	24	8	67	10	12	64	259
männlich	108	200	580	390	139	493	176	107	482	2675
Summe	117	215	630	414	147	560	186	119	606	2934

Wien inkl. AuslandsrentenbezieherInnen - *Quelle Sozialministeriumservice*

Hinterbliebene	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
weiblich	375	664	1.497	1.396	440	1.501	684	266	1.310	8.133
männlich	17	18	52	49	9	51	14	10	30	250
Summe	392	682	1.539	1.445	449	1.552	698	276	1.340	8.383

Wien inkl. AuslandsrentenbezieherInnen - *Quelle Sozialministeriumservice*

Kriegsopfer gesamt	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
weiblich	384	679	1.547	1.420	448	1.568	694	278	1.374	8.392
männlich	125	218	632	439	148	544	190	117	512	2925
Summe	484	897	2.179	1.859	596	2.112	884	395	1.886	11.317

Wien inkl. AuslandsrentenbezieherInnen - *Quelle Sozialministeriumservice*

Gesamtaufwand (Versorgungsleistungen) 2017 in Mio EUR: **66,545** (*Quelle Sozialministerium*)

4.2. Kriegsgefangene und Zivilinternierte

Das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KGEG) regelt die Ansprüche aller österreichischen StaatsbürgerInnen, die im Zusammenhang mit dem Weltkrieg mindestens 3 Monate in Kriegsgefangenschaft (interniert oder angehalten) waren.

Ob Anspruch auf eine Entschädigung besteht, entscheidet der jeweilige Pensionsversicherungsträger oder der öffentliche Leistungsträger, der für den Ruhe- und Versorgungsgenuss zuständig ist. Gibt es keinen zuständigen Leistungsträger, entscheidet das Sozialministeriumservice.

Tabelle 18: Kriegsgefangene und Zivilinternierte Stand 1.1.2018

	Sozialministeriumservice
weiblich	256
männlich	554
Gesamt	810

Quelle Sozialministeriumservice

Aufwand in Euro	226.293,00
------------------------	-------------------

Quelle Sozialministerium

4.3. Verbrechensoffer

Staatsbürger und Staatsbürgerinnen der EU und des EWR sowie alle Personen mit rechtmäßigem Aufenthalt in Österreich haben Anspruch auf die Sozialentschädigung für Verbrechensoffer, wenn sie

- eine mit mehr als 6 Monaten Freiheitsstrafe bedrohte rechtswidrige und vorsätzliche Handlung eine Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung erlitten haben oder
- Hinterbliebene oder Träger der Bestattungskosten sind, sollte die Tat den Tod des Opfers verursacht haben.

Tabelle 19: Verbrechensoffer eingebrachte Anträge im Jahr 2017

	Ktn.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien, Nö., Bgld.	Gesamt
weiblich	39	112	83	82	67	26	310	719
männlich	44	67	101	26	69	22	393	722
Summe	83	179	184	108	136	48	703	1441

Quelle Sozialministeriumservice

Tabelle 20: Verbrechensoffer - Ausbezahlte Entschädigungen 2017 (Anzahl der Personen)

	Ktn.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien, Nö., Bgld.	Gesamt
Personen	55	145	134	102	128	35	581	1180

Quelle Sozialministeriumservice

Tabelle 21: erledigte Anträge auf Kostenübernahme für psychotherapeutische Krankenbehandlung 2017

Erstanträge	Weitergewährungen	Gesamt
421	517	938

Quelle Sozialministeriumservice

Die Ausgaben im Verbrechenopfergesetz beliefen sich im Jahr 2017 auf 4,2 Mio Euro. (Quelle Sozialministerium)

4.4. Heimopferrenten

Seit 1.7.2017 ist das Sozialministeriumservice auch für die Auszahlung von Heimopferrenten bei jenen Personen zuständig, die keine Alterspension oder Ruhegenuss von einer anderen Stelle erhalten.

Anspruch auf Heimopferrente haben Personen, die zwischen 10. Mai 1945 und 31. Dezember 1999 in einem Kinder- oder Jugendheim (Internat) des Bundes, eines Bundeslandes oder einer Kirche oder in einer Pflegefamilie untergebracht waren und während dieser Unterbringung Opfer eines Gewaltakts wurden.

Die Rente gebührt Männern mit 65 Jahren und Frauen mit 60 Jahren.

Die Rente beträgt 300 € monatlich (Wert 2017).

Per 31.12.2017 gab es im Sozialministeriumservice **234 Leistungsbezieher/innen**. (Quelle Sozialministerium)

Der Gesamtaufwand (9-12/2017) betrug **493.091,60 Euro**. (Quelle Sozialministeriumservice)

4.5. Impfgeschädigte

Anspruch auf Entschädigung haben alle Personen (auch nicht österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger), die durch

- die bis 1980 vorgeschriebene Pockenschutzimpfung,
 - eine im jeweiligen Mutter-Kind-Pass genannte Impfung oder
 - eine mit Verordnung des Gesundheitsministeriums empfohlene Impfung
- eine Gesundheitsschädigung erlitten haben.

Tabelle 22: Impfgeschädigte Stand 1.1.2018

	Beschädigtenrente.	Pflegezulage
männlich	46	23
weiblich	45	29
Summe	91	52

Quelle Sozialministeriumservice

Gesamtaufwand 2017 in Mio EUR: **4,795**

4.6. Opferfürsorge

Für Opfer der politischen Verfolgung (Widerstandskämpfer und Widerstandskämpferinnen) gilt das Opferfürsorgegesetz (OFG).

Anspruch auf eine Leistung nach dem OFG haben Personen, die vom 6. März 1933 bis zum 9. Mai 1945 als Opfer politischer Verfolgung einen bleibenden, schweren Gesundheitsschaden erlitten haben sowie deren Hinterbliebene.

Tabelle 23: Opferfürsorge Bezieher/innen Stand 1.1.2018

	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
Opfer	7	536	30	10	5	21	3	2	369	983
Hinterbliebene	31	136	37	34	7	28	9	2	179	463
Gesamt *)	38	672	67	44	12	49	12	4	548	1.446

Wien inkl. AuslandsrentenbezieherInnen - *Quelle Sozialministeriumservice*

Gesamtaufwand 2017 in Mio EUR: **11,6** (*Quelle Sozialministerium*)

4.7. Conterganhilfeleistung

Anspruch auf eine Leistung nach dem Conterganhilfeleistungsgesetz haben Personen, die durch das österreichische Bundesministerium für Gesundheit aufgrund einer Contergan-Schädigung eine einmalige finanzielle Leistung erhalten haben und die keinen Anspruch auf Leistungen nach dem deutschen Conterganstiftungsgesetz haben.

2017 gab es österreichweit **19** Rentenbezieher/innen. Der Aufwand betrug **137.392 Euro**. (*Quelle Sozialministerium/Sozialministeriumservice*)

5. GESELLSCHAFTLICHE INKLUSION

5.1. Behindertenpass

Anspruch auf einen Behindertenpass haben Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) oder einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von mindestens 50 %, die in Österreich ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Der Behindertenpass ist ein Lichtbildausweis, der bei Anträgen, die nach dem 1. September 2016 im Sozialministeriumservice einlangen, im Scheckkartenformat ausgestellt wird.



Behindertenpass im Scheckkartenformat (Vorder- und Rückseite)

Die Vorderseite der Scheckkarte enthält u.a. die persönlichen Daten des Inhabers bzw. der Inhaberin, das Datum der Ausstellung sowie den Grad der Behinderung.

Auf der Rückseite der Scheckkarte werden vorliegende Zusatzeintragungen größtenteils in Form von Piktogrammen vorgenommen.

Tabelle 24: neu ausgestellte Behindertenpässe im Jahr 2017

Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
1.364	3.179	6.623	6.874	1.707	5.807	2.900	1.700	5.060	35.214

Quelle Sozialministeriumservice

5.2. Autobahnvignette und Parkausweis

Behindertenpassinhaber/-innen mit der Zusatzeintragung "Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauerhafter Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung" können vom Sozialministeriumservice eine Gratis-Autobahnvignette erhalten und einen Parkausweis gemäß § 29b der Straßenverkehrsordnung beantragen.

2017 wurden österreichweit 74.321 Vignetten ausgegeben. *(Quelle Sozialministerium)*

Tabelle 25: neu ausgestellte Parkausweise im Jahr 2017

Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
728	1.756	3.820	3.695	952	2.777	1.507	728	2.468	18.431

Quelle Sozialministeriumservice

5.3. Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung

Personen, die durch ein mit ihrer Behinderung im Zusammenhang stehendes Ereignis in eine soziale Notlage geraten sind, können Zuwendungen aus dem "Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung" erhalten.

2017 wurden wie im Vorjahr die meisten Anträge in den Bereichen Adaptierung von Wohnmöglichkeiten und Mobilität gestellt.

Tabelle 26: Unterstützungsfonds (UF) 2017

Genehmigte Anträge	Ausgaben in EUR
1.118	1.921.992,92

Quelle Sozialministeriumservice

6. SACHVERSTÄNDIGENDIENSTE

Der ärztliche Dienst des Sozialministeriumservice erstellt medizinische Sachverständigengutachten sowohl für die eigenen Fachbereiche als auch für das Finanzamt im Rahmen der Begutachtung für die erhöhte Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz.

Die meisten Gutachten wurden weiterhin in Wien, gefolgt von Oberösterreich und der Steiermark erstellt.

Bei den Fachbereichen ist nach wie vor der Bereich des Bundesbehindertengesetzes (Behindertenpass/Parkausweis) führend, gefolgt vom Familienlastenausgleichsgesetz und dem Behinderteneinstellungsgesetz.

Tabelle 27: Sachverständigengutachten 2017 nach Landesstellen

Bgl.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
2.817	7.030	8.385	14.984	3.356	12.292	5.926	3.294	22.631	80.715

Quelle Sozialministeriumservice

Abbildung 3: Verteilung der Sachverständigengutachten auf Landesstellen 2017

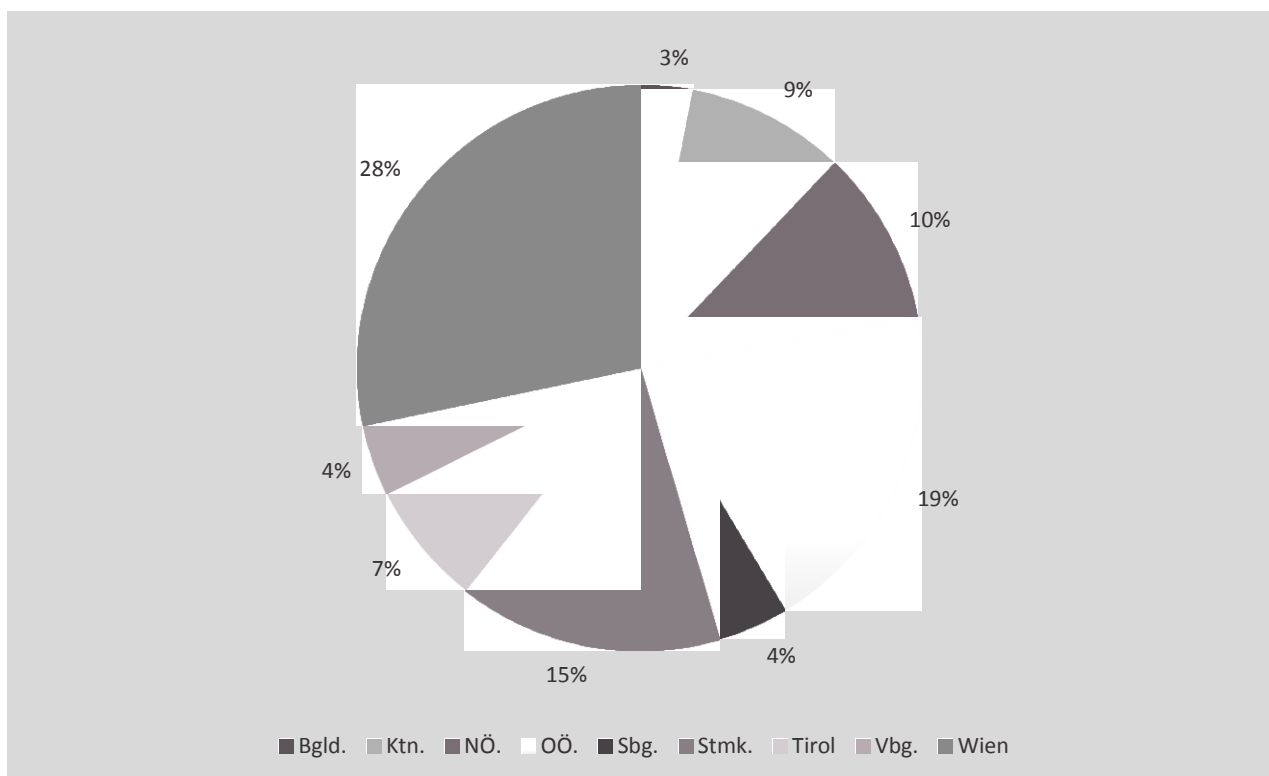
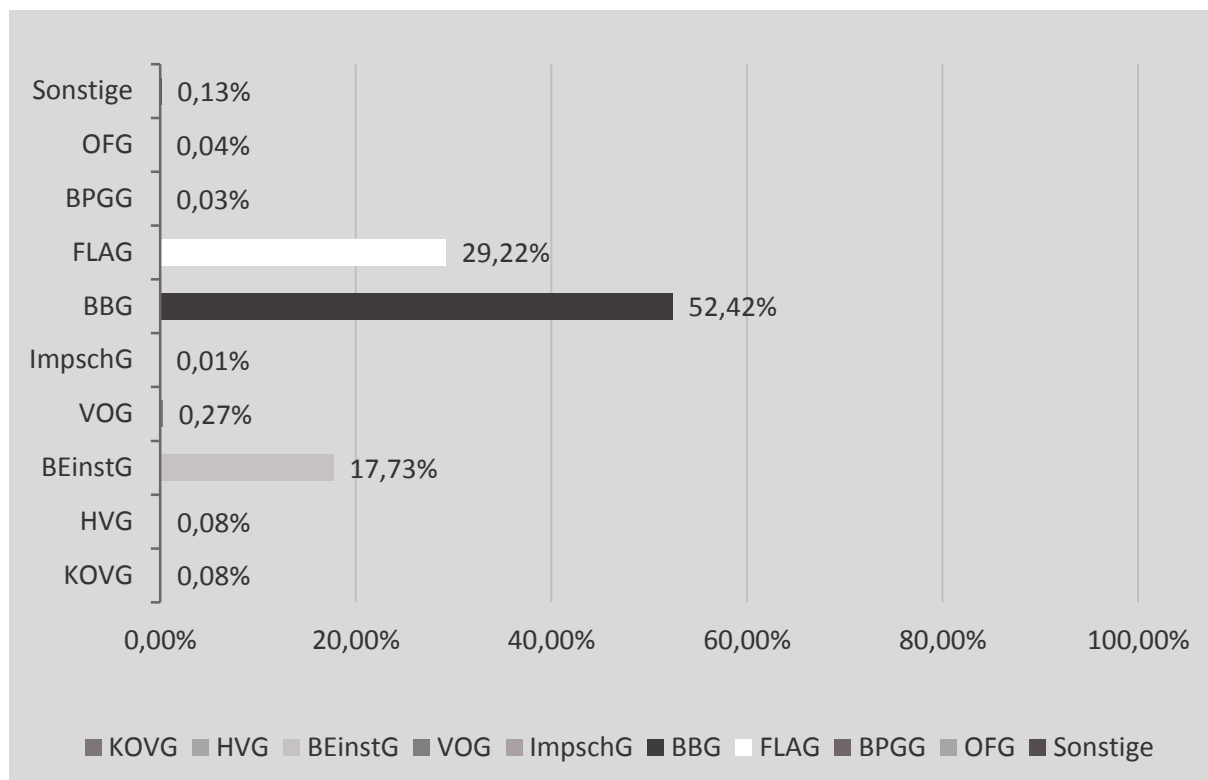


Tabelle 28: Sachverständigengutachten 2017 nach Fachbereichen

Fachbereich	Summe
Kriegsopferversorgungsgesetz (KOVG)	62
Heeresversorgungsgesetz (HVG)	62
Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG)	14.307
Verbrechensopfergesetz (VOG)	214
Impfschadengesetz (ImpschG)	12
Bundesbehindertengesetz (BBG)	42.313
Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG)	23.582
Bundespflegegeldgesetz (BPGG)	25
Opferfürsorgegesetz (OFG)	31
Sonstige	107
Gesamt	80.715

Quelle Sozialministeriumservice

Abbildung 4: Verteilung der Sachverständigengutachten auf Fachbereiche 2017



7. ORGANIGRAMM DES SOZIALMINISTERIUMSERVICE (STAND 7/2018)

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

Bundeministerin: Mag.a Beate Hartinger-Klein

Sektion I

Leiterin: SCin Mag.a Dr.in
Brigitte Zarfl

Sektion IV

Leiter: SC Mag. Manfred
Pallinger

Sektion VI

Leiter: SC Mag. Roland
Sauer

Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen - Sozialministeriumservice

Amtsleiter: Dr. Günther Schuster
Amtsleiterstv.: Harald Gruber, Alfred Weber

Supportbereich I

Leiter: Harald Gruber
Leiterstv.: Ernst Linzer

Stabsabteilung I

Leiter: Alfred Weber
Leiterstv.: Mag. Thomas Joham

Lst. Burgenland

Leiter: Mag. Nikolaus Wachter
Stv.: Christine Kölbl

Lst. Oberösterreich

Leiterin: Dr.in Christa Aistleitner
Stv.: Mag.a Brigitte Deu

Lst. Tirol

Leiterin: Mag.a Angelika Alp-
Hoskowitz
Stv.: Mag. Wilfried Fink

Lst. Kärnten

Leiterin: Mag.a Ilse Harrich
Stv.: Dr. Wilhelm Holzmann

Lst. Salzburg

Leiterin: DSAin Annette
Sombekke BC
Stv.: Mag. Peter Weiser

Lst. Vorarlberg

Leiter: MMag. Martin
Staudinger
Stv.: Mag. Gerhard Leitner

Lst. Niederösterreich

Leiter: Mag. Manfred Rötzer
Stv.: Marina Kornfeld

Lst. Steiermark

Leiter: Dr. Diethart Schliber
Stv.: Hannes Gross

Lst. Wien

Leiterin: Dr.in Andrea Schmon
Stv.: Sabine Knopf, MBA MSc

8. LEITBILD SOZIALMINISTERIUMSERVICE



Sozialministeriumservice

Von der Integration zu Gleichstellung und Inklusion

WIR SIND

Wir sind das Service des Sozialministeriums mit 9 Landesstellen.

Wir sind in der Bundesverwaltung zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung, deren Angehörige und Unternehmen.

UNSERE ZIELGRUPPEN

Wir arbeiten für viele und mit vielen verschiedene/n Personengruppen

- Menschen mit Behinderung, unabhängig von Form und Umfang ihrer Behinderung
- Ausgrenzungsgefährdete Jugendliche
- Menschen mit gesundheitlichen Problemen am Arbeitsmarkt
- Opfer des Kampfes gegen Nationalsozialismus, von Krieg und Verbrechen, Heeresbeschädigte und Opfer von Impfschäden
- Pflegebedürftige Menschen sowie auch
- Angehörige dieser Personengruppen und
- Unternehmen

UNSERE ARBEIT

Wir informieren, beraten, unterstützen und erbringen Leistungen zur:

- Prävention
- Integration
- Rehabilitation
- Gleichstellung
- Barrierefreiheit
- Entschädigung und Versorgung

UNSERE WERTE

Barrierefreiheit, Gender Mainstreaming und Diversity Management sind Grundlagen unseres Handelns.

Wir legen großen Wert auf respektvolles und professionelles Verhalten in unserer inhaltlichen Arbeit und im Umgang miteinander und halten uns an gesetzte Standards. Unsere Führungskräfte üben ihre Leitungsfunktion auf der Basis unseres gemeinsam definierten Leiter- und Leiterinnenprofiles aus.

Wir sichern die Qualität unserer Leistungen durch kontinuierliche Aus- und Weiterbildung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und laufende Verbesserung der technischen Ausstattung sowie der Organisationsabläufe und sichern unser Wissen.

Wir begegnen den sich ständig ändernden gesellschaftlichen Herausforderungen offen und aktiv.

ANHANG

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Begünstigte Behinderte (Stand 31.12.2017)	7
Tabelle 2: erwerbstätige begünstigte Behinderte (Stand 31.12.2017)	7
Tabelle 3: nicht erwerbstätige begünstigte Behinderte (Stand 31.12.2017)	7
Tabelle 4: Anträge auf Zustimmung bzw. nachträgliche Zustimmung zur Kündigung 2017	8
Tabelle 5: Einstellungspflichtige Dienstgeber/innen	8
Tabelle 6: bewilligte Individualförderungen 2017	9
Tabelle 7: fit2work Fallzahlen 1.1.2017-31.12.2017	14
Tabelle 8: fit2work Fallzahlen 2017 bundesweit	16
Tabelle 9: Zugang zu fit2work 2017	16
Tabelle 10: fit2work - Altersstruktur 2017	16
Tabelle 11: fit2work - Erkrankungen und Diagnosen 2017	16
Tabelle 12: Schlichtungsverfahren 2017	21
Tabelle 13: Ausgang der abgeschlossenen Schlichtungsverfahren 2017	21
Tabelle 14: Pflegende Angehörige	23
Tabelle 15: 24-Stunden-Betreuung (Stand 01.12.2017)	23
Tabelle 16: Pflegekarenzgeld	23
Tabelle 17: Kriegsopferversorgung Stand 1.1.2018	24
Tabelle 18: Kriegsgefangene und Zivilinternierte Stand 1.1.2018	25
Tabelle 19: Verbrechensopfer eingebrachte Anträge im Jahr 2017	25
Tabelle 20: Verbrechensopfer - Ausbezahlte Entschädigungen 2017 (Anzahl der Personen)	25
Tabelle 21: erledigte Anträge auf Kostenübernahme für psychotherapeutische Krankenbehandlung 2017	25
Tabelle 22: Impfgeschädigte Stand 1.1.2018	26
Tabelle 23: Opferfürsorge Bezieher/innen Stand 1.1.2018	27
Tabelle 24: neu ausgestellte Behindertenpässe im Jahr 2017	28
Tabelle 25: neu ausgestellte Parkausweise im Jahr 2017	28
Tabelle 26: Unterstützungsfonds (UF) 2017	29
Tabelle 27: Sachverständigengutachten 2017 nach Landesstellen	30
Tabelle 28: Sachverständigengutachten 2017 nach Fachbereichen	31

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schlichtungsverfahren 2017	22
Abbildung 2: abgeschlossene Schlichtungen 2017	22
Abbildung 3: Verteilung der Sachverständigengutachten auf Landesstellen 2017	30
Abbildung 4: Verteilung der Sachverständigengutachten auf Fachbereiche 2017	31

9. ADRESSEN SOZIALMINISTERIUMSERVICE

Landesstelle Burgenland

Neusiedlerstraße 46, 7000 Eisenstadt
Tel: 02682 / 64 046 Fax: 05 99 88-7412
post.burgenland@sozialministeriumservice.at

Landesstelle Salzburg

Auerspergstraße 67a, 5020 Salzburg
Tel: 0662-88983-0 Fax: 05 99 88-3499
post.salzburg@sozialministeriumservice.at

Landesstelle Kärnten

Kumpfgasse 23-25, 9020 Klagenfurt
Tel: 0463/5864-0 Fax: 05 99 88-5888
post.kaernten@sozialministeriumservice.at

Landesstelle Steiermark

Babenbergerstraße 35, 6021 Graz
Tel: 0316 7090 Fax: 05 99 88-6899
post.steiermark@sozialministeriumservice.at

Landesstelle Niederösterreich

Daniel Gran-Straße 8/3, 3100 St. Pölten
Tel: 02742/31 22 24 Fax: 05 99 88-7699
post.niederoesterreich@sozialministeriumservice.at

Landesstelle Tirol

Herzog Friedrich-Straße 3, 6020 Innsbruck
Tel: 0512/563101 Fax: 05 99 88-7075
post.tirol@sozialministeriumservice.at

Landesstelle Niederösterreich - Außenstelle Wien

Babenbergerstraße 5, 1010 Wien
Tel: 01/588 31 Fax: 05 99 88-2284
post.niederoesterreich@sozialministeriumservice.at

Landesstelle Vorarlberg

Rheinstraße 32/3, 6900 Bregenz
Tel: 05574/6838 Fax: 05 99 88-7205
post.vorarlberg@sozialministeriumservice.at

Landesstelle Oberösterreich

Gruberstraße 63, 4021 Linz
Tel: 0732/7604-0 Fax: 05 99 88-4400
post.oberoesterreich@sozialministeriumservice.at

Landesstelle Vorarlberg

Babenbergerstraße 5, 1010 Wien
Tel: 01/588 31 Fax: 05 99 88-2266
post.wien@sozialministeriumservice.at

SOZIALMINISTERIUMSERVICE

Babenbergerstraße 5, 1010 Wien
Tel.: 05 99 88
sozialministeriumservice.at

Raum für Notizen

A large, empty rectangular area with a light grey gradient, intended for taking notes. It occupies the majority of the page's vertical space below the header.